



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Amtliche Mitteilungen der Gesamthochschule Paderborn**

**Gesamthochschule Paderborn**

**Paderborn, 1972 - 1979**

Nr. 7: Studienordnung für den Studiengang "Lernbereich Sprache"  
(Primarstufe) (26.4.1976)

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8469**

A m t l i c h e M i t t e i l u n g e n

FBR2

der Gesamthochschule Paderborn

UPB II  
- 101

Jahrgang 1976

Ausgegeben zu Paderborn  
am 26. 4. 1976

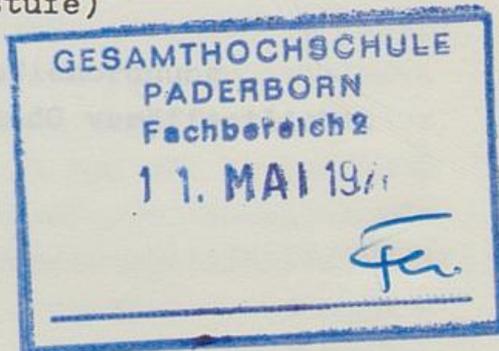
Nr. 7

Inhalt

Seite

Studienordnung für den Studiengang  
"Lernbereich Sprache" (Primarstufe)

1



Herausgegeben vom Gründungsrektrat  
der Gesamthochschule Paderborn  
Geroldstraße 32

- AM GH 7/76 -

Der Minister für Wissenschaft und Forschung  
des Landes NW hat mit Erlaß  
vom 28. November 1975 - Geschäftsz. I A 3 - 8125.64  
die vom Fachbereichsrat des Fachbereichs  
Sprach- und Literaturwissenschaften beschlossene

Studienordnung für den Studiengang  
"Lernbereich Sprache" (Primarstufe)

welcher der Gründungssenat der Gesamthochschule  
Paderborn in seiner 75. Sitzung am 17. 9. 1975  
zugestimmt hat, vorläufig bis zum Ende des  
Sommersemesters 1976 genehmigt.

Die genehmigte Fassung der Studienordnung  
wird hiermit gemäß § 47 I VGrundO veröffentlicht.

Paderborn, 26. April 1976

Der Gründungsrektor

- kommissarisch -

*F. Buttler*  
(Prof. Dr. F. Buttler)

### Fachbereich 3

#### Studienordnung für den Studiengang "Lernbereich Sprache" (Primarstufe)

#### I. Allgemeine Gesichtspunkte für das Studium des Lernbereichs Sprache

Für Lehramtsstudiengänge im Bereich Sprache und Literatur sind Ausgangsprobleme zu bedenken, die sich auf die Bedingungen des Sprachunterrichts und des Sprachstudiums erstrecken wie auch auf unterschiedliche Prämissen für das Verständnis von Sprache und Literatur und dessen Einfluß auf didaktische Entscheidungen. Der Lehrerstudent muß sich daher innerhalb seines gesamten Studiums mit den Verfahrensweisen wissenschaftlichen Arbeitens und den Voraussetzungen und der Reichweite wissenschaftlicher Ergebnisse beschäftigen.

Grundlegend für das Studium ist vor allem die Auseinandersetzung mit folgenden Problemen und Disziplinen:

- Verhältnis von Wissenschaft und Gesellschaft,
- Hypothesen-, Theoriebildung, Operationalisierung,
- Fachwissenschaft/Fachdidaktik,
- Geschichte des Deutschunterrichts (einschließlich der Beziehungen zur Geschichte der Germanistik),
- Curriculumentwicklung, Rahmenrichtlinien,
- Unterrichtsplanung, Unterrichtsanalyse, Leistungskontrolle

Das Studium dieser Probleme soll helfen, die Bedeutung neuer Erkenntnisse zum Lernbereich Sprache zu erkennen, sie kritisch auf die Praxis zu beziehen und ggfs. Konsequenzen in bezug auf die Lernziele daraus abzuleiten.

Sprachunterricht geht aus von den Bedürfnissen der Schüler. Sprachunterricht soll die Schüler befähigen, individuelle und gesellschaftliche Situationen sprachlich adäquat auszudrücken und zu verstehen. Daraus lassen sich die Anforderungen für das Studium des zukünftigen Lehrers ableiten.

Das Studium fördert Einsichten, Kenntnisse und Fähigkeiten des zukünftigen Lehrers, besonders im Bereich folgender drei Grundqualifikationen:

Der Lehrer für den Lernbereich Sprache muß die Fähigkeit haben,

- (1) den sprachlichen Stand der Schüler zu analysieren,
- (2) das sprachliche Verhalten der Schüler zu fördern,
- (3) seine eigenen didaktischen Entscheidungen und Handlungen zu reflektieren und zu kontrollieren.

Zu beziehen sind diese Qualifikationen auf die folgenden Teilbereiche des Lernfelds der Primarstufe:

- (1) mündliche Kommunikation
- (2) schriftliche Kommunikation
- (3) Umgang mit Texten;

Eingeschlossen in diese Bereiche sind:

- (4) Reflexion über Sprache,
- (5) Erstlesen und Erstschreiben, Rechtschreiben

Der Teilbereich 5 hat im Berufsfeld des Primarstufenlehrers ein derartiges Gewicht, daß er auf jeden Fall in der Ausbildung zu berücksichtigen ist.

## II. Studieninhalte in bezug auf das Lernfeld der Primarstufe

Voraussetzung ist in allen Fällen die Theorie der menschlichen Sprache und Kommunikation, besonders im Hinblick auf ihre soziologischen, psychologischen und sprachwissenschaftlichen Faktoren.

Im einzelnen gehören folgende Studieninhalte zum Teilbereich:

### (1) Mündliche Kommunikation

- P\* - Spracherwerbsforschung, Sprachstandsforschung/Sprachschichten, Schichtensprache;
- WP - Analyse der Sprache und des Sprechens von Lehrer und Schüler im Unterricht;
- WP - situationsbezogener Sprachgebrauch;
- WP - Theorie des Rollenspiels; Schulspiel, Simultanspiel, Planspiel;
- WP - Redestrategien, Verstehensstrategien, Gesprächsplanung;

WP - Verhältnis von Erkennen und Fertigkeit in der Sprachproduktion;

(2) Schriftliche Kommunikation:

WP - Unterschiede zwischen Sprech- und Schreibsprache (Konvention, Norm, Hochsprache, Umgangssprache, Stilistik);

WP - Schreibstrategien;

P - schulische Textsorten (und ihre Kritik);

WP - kreatives Schreiben

(3) Umgang mit Texten:

P - Literaturwissenschaft und Didaktik;

WP - Textrezeption und Textproduktion;

WP -- Textbegriff, Literaturbegriff;

WP - literarische Formen, Gebrauchstexte, Trivalliteratur, mediale Formen;

WP - Massenmedien;

WP - Analyse von Schulbüchern und anderen Unterrichtsmaterialien;

WP - altersspezifische Literaturangebote;

(4) - Reflexion über Sprache:

P - Linguistik und Didaktik;

WP - Vergleich verschiedener linguistischer Theorien;

WP -- Sprachnorm, Sprachwirklichkeit, Sprachkritik;

WP - Sprachgeschichte, Gegenwartssprache;

(5) Erstlesen, Erstschreiben und Rechtschreiben:

P - Erstleseunterricht;

WP - Einsichten in das "Funktionieren" von Lesen und Schreiben;

WP - Fibelanalysen;

WP - Methodenkritik;

WP - Erkennen von Lese- und Schreibstörungen;

P - Rechtschreibung (Grundlagen und Probleme);

Das Studium im "Lernbereich Sprache" umfaßt insgesamt 40 Semesterwochenstunden (SWS).

Im Teilbereich 1 (mündliche Kommunikation) sind 4 Semesterwochenstunden (SWS) zu belegen, davon 2 mit dem Thema "Spracherwerbsforschung, Sprachstandsforschung/Sprachschichten, Schichtensprache.

Im Teilbereich 2 (schriftliche Kommunikation) sind 4 SWS zu belegen, davon 2 mit dem Thema "schulische Textsorten" (und ihre Kritik).

Im Teilbereich 3 (Umgang mit Texten) sind 8 SWS zu belegen, davon 2 "Einführung in die Literaturwissenschaft und Didaktik".

Im Teilbereich 4 (Reflexion über Sprache) sind 8 SWS zu belegen, davon 2 "Einführung in die Linguistik und Didaktik".

Im Teilbereich 5 (Erstlesen, Ersts Schreiben u. Rechtschreiben) sind 4 SWS zu belegen, davon mindestens je eine Erstlesen und eine Rechtschreibung.

Auch in den Teilbereichen 1 - 4 muß je eine Veranstaltung besucht werden, die sich ausdrücklich auf die Primarstufe bezieht. Von den 40 SWS sind damit 28 in ihrer Verteilung auf die 5 Teilbereiche festgelegt. In jedem Teilbereich gibt es 2 thematisch festgelegte Pflichtstunden (= 10 Pflichtstunden), die mit P gekennzeichnet sind. Die übrigen 18 SWS, die zahlenmäßig an die 5 Teilbereiche gebunden sind, sind aus den mit WP bezeichneten Studieninhalten der jeweiligen Teilbereiche zu wählen.

Zu den 10 Pflichtstunden (P) kommen 2 weitere Pflichtstunden (P) für das Fachpraktikum. Von den insgesamt 40 SWS bleiben damit 10 SWS übrig, die der Studierende frei auswählen und zu individueller Schwerpunktbildung nutzen kann.

Folgende Tabelle soll diesen Sachverhalt noch einmal übersichtlich darstellen:

im Teilbereich	SWS P-Veranstaltungen	SWS WP-Veranstaltungen
1	2	2
2	2	2
3	2	6
4	2	6
5	2	2
<b>Fachpraktikum</b>	2	-
	<u>12 P</u>	<u>18 WP</u>

**zuzüglich 10 frei wählbare SWS = 40 SWS**

### III. Studienaufbau

1. Das Studium im Studiengang "Lernbereich Sprache" umfaßt in der Regel 6 Semester. Es gliedert sich in eine erste (i.a. 2-3 Semester) und eine zweite (i.a. 3-4 Semester) Studienphase.
2. Folgende Typen von Lehrveranstaltungen sind vorgesehen, wobei der Arbeit in kleinen Gruppen der Vorzug zu geben ist:

a) Übungen:

Sie dienen der praktischen Erarbeitung vor allem fundamentaler Arbeitstechniken des Faches und seiner Didaktik. Die Form der Übung ist durch praktische Arbeitsaufgaben gekennzeichnet.

b) Proseminare:

Sie dienen der Einführung in selbständiges wissenschaftliches Arbeiten. Der Arbeitsstil ist gekennzeichnet durch Diskussion, mündliches oder schriftliches Referat und Thesenvorlage. Zusätzlich kann in Kleingruppen gearbeitet werden. Als Leistungsnachweis können Einzel- oder auch Gruppenreferate sowie Klausuren dienen. Bei Gruppenreferaten müssen die Einzelleistungen der Gruppenmitglieder erkennbar sein.

c) Hauptseminare:

Sie dienen der Bewältigung begrenzter wissenschaftlicher A-u-f-g-a-b-e-n und setzen die Fähigkeit zu selbständigem wissenschaftlichen Arbeiten voraus. Der Arbeitsstil ist gekennzeichnet durch Diskussion, mündliches oder schriftliches Referat und Thesenvorlage. Zusätzlich kann Kleingruppen gearbeitet werden. Das Hauptseminar kann auch in Verbindung mit einem Projektstudium stehen. Als Leistungsnachweise können Einzel- oder auch Gruppenreferate dienen. Bei Gruppenreferaten müssen die Einzelleistungen der Gruppenmitglieder erkennbar sein.

d) Colloquien:

Sie dienen der gemeinsamen Erarbeitung von Forschungsproblemen. Leistungsnachweise erfolgen nicht.

e) Vorlesungen:

Sie dienen der Einführung in einen größeren Gegenstands- oder Problembereich sowie umfassender Orientierung. In ihnen sollen Zusammenhänge zwischen den in Übungen, Proseminaren und Hauptseminaren erarbeiteten Spezialbe-

reichen hergestellt werden. Sie wirken damit der 'Atomisierung' des Studiums entgegen. Sie sollen Rückfragen und die kritische Diskussion des Dargebotenen ermöglichen. Sie sollen nach Möglichkeit durch andere Veranstaltungen (z.B. Diskussionsgruppen, Übungen, Proseminare, Hauptseminare, Tutorien) ergänzt werden.

f) Tutorien:

Sie beziehen sich in der Regel auf die im Studienplan vorgesehenen Lehrveranstaltungen.

g) Projektstudien:

Sie dienen der gemeinsamen Erarbeitung eines zentralen Problemkomplexes aus der Perspektive verschiedener Fächer oder Fachbereiche und sind in besonderem Maße tätigkeitsfeldbezogen. Es ist bei allen Veranstaltungen zu prüfen, ob sie im Sinne eines Projektstudiums durchgeführt werden können.

Welcher Studienphase die einzelnen Lehrveranstaltungen zugeordnet sind, geht aus dem Vorlesungsverzeichnis bzw. den Kommentaren dazu hervor. Die ausdrücklich primarstufenbezogenen Lehrveranstaltungen gehören vorwiegend zur 2. Studienphase.

3. Die erste Studienphase des Studienganges "Lernbereich Sprach" entspricht den Studiengängen des Faches Deutsch für das Lehramt für die Primarstufe, Sekundarstufe I und Sekundarstufe II und an berufsbildenden Schulen. Damit ist eine höchstmögliche Durchlässigkeit erreicht; dem Studenten ist die Entscheidung für einen Studiengang auf Erfahrungsbasis nach vorausgegangenem Studienkontakten ermöglicht.

Zur ersten Studienphase gehören Grundkurse (Einführungsveranstaltungen) in Literaturwissenschaft (vgl. Teilbereich 3) Linguistik (vgl. Teilbereich 4) und Literatur- oder Sprachdidaktik. Darüber hinaus sollten weitere Vorlesungen, Proseminare und Übungen besucht werden, die sich auf Themen der unter II genannten Teilbereiche beziehen können.

Zur zweiten Studienphase gehören auch Projektstudien, die sich mit speziellen Problemen der unter Pkt. II genannten

Teilbereiche beschäftigen. Neben den Veranstaltungen, die den Studiengängen des Faches Deutsch für das Lehramt für die Primarstufe, Sekundarstufe I und Sekundarstufe II gemeinsam sind, werden in jedem Teilbereich besondere primarstufenbezogene Veranstaltungen angeboten.

4. Insgesamt sind 3 Leistungsnachweise zu erbringen, davon 1 Leistungsnachweis in einem Proseminar der 1. Studienphase, 2 Leistungsnachweise in der 2. Studienphase, und zwar je einen in einem Hauptseminar Literaturwissenschaft und ihre Didaktik und einen in einem Hauptseminar Sprachwissenschaft und ihre Didaktik.

Der Besuch eines Hauptseminars setzt voraus: Entweder die erfolgreiche Teilnahme an der jeweiligen Einführungsveranstaltung (Einführung in die Literaturwissenschaft/Didaktik, bzw. Einführung in die Sprachwissenschaft/Didaktik) oder die Teilnahme an der jeweiligen Einführungsveranstaltung sowie die erfolgreiche Teilnahme an einem Proseminar in der Literaturwissenschaft/Didaktik bzw. Sprachwissenschaft/Didaktik.

5. Neben dem Fachpraktikum (Tagespraktikum) wird in der vorlesungsfreien Zeit ein fünfwöchiges Blockpraktikum unter besonderer Berücksichtigung des Lernbereiches und ggfs. des Schulfaches in der Primarstufe durchgeführt.

6. Eine studienbegleitende Studienberatung ist unabdingbar; für den Studenten ist sie obligatorisch. Sie soll insbesondere die Entscheidung des Studenten für einen der Studiengänge objektivieren und - soweit möglich - Diskrepanzen zwischen Neigung und Befähigung aufdecken.

IV. Diese Studienordnung tritt nach Genehmigung durch den Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Gesamthochschule Paderborn in Kraft.